

Antrag

der: **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Asylsuchende und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen menschenwürdig unterbringen und ihre Sicherheit und die Sicherheit aller Unterstützer und Helfer schützen**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag dankt allen Helferinnen und Helfern des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks, die regelmäßig an ihren freien Wochenenden unter größten persönlichem Einsatz innerhalb kürzester Zeit behelfsmäßige Notunterkünfte für die Aufnahme von Menschen schaffen, die aus Kriegs- und Krisengebieten im Bundesgebiet Schutz suchen. Sie in Behelfsunterkünften wie Zelten, Containern, Schulen und Turnhallen unterzubringen, kann allenfalls eine Notlösung sein. Unser Dank gilt auch allen Menschen, die sich in vielfältiger Weise für die Belange von Asylsuchenden und Flüchtlingen, für ihre Integration und gegen ihre Ausgrenzung stark machen, sei es, durch ihre Mitarbeit in kommunalen Gremien, in Vereinen, in Bündnissen oder als engagierte Bürgerinnen und Bürger. Der Ministerpräsi-

Dresden, den 28. Juli 2015



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

dent hat Recht: Rassismus ist eine Schande. Es ist beschämend, dass unser Freistaat Sachsen weltweit mit braunem Terror und menschenfeindlichem Rassismus in Verbindung gebracht wird. Es ist eine gesellschaftliche Verantwortung aller Demokratinnen und Demokraten, Gesicht zu zeigen, dem Hass zu widersprechen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. dem Landtag zu berichten,

1. wie viele (minderjährigen) Asylsuchende und Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern in Universalzelten auf den Grundstücken Bremer Straße 25 in 01069 Dresden und Adalbert-Stifter-Weg 25 in 09131 Chemnitz sowie an weiteren Orten im Freistaat Sachsen in Notunterkünften wie Zelten, Containern, Schulen und Turnhallen seit ihrer Eröffnung untergebracht sind und mit welchen Belegungszahlen für welche Dauer die vorgenannten behelfsmäßigen Unterkünfte noch ausgelastet werden sollen;
2. welche konkreten Vorkehrungen und Maßnahmen das Staatsministerium des Innern und die zuständigen Aufnahmebehörden ergriffen haben, um ihrer staatlichen Fürsorgepflicht nachzukommen, damit ein menschenwürdiges Wohnen in den Notunterkünften, insbesondere auch frei von rassistischen, sexuellen und anderen Belästigungen und Übergriffen insbesondere von außen möglich ist;
3. ob und durch welche konkreten Vorkehrungen und Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern und der zuständigen Aufnahmebehörden gewährleistet ist, dass das Menschenwürdegebot, die Grund- und Menschenrechte und die Mindeststandards, welche u.a. die Aufnahmerichtlinie¹ vermittelt, die noch durch untergesetzliche Normen wie beispielsweise der VwV – Unterbringung² näher ausgeformt werden, bei den in Ziffer 1 näher bezeichneten Notunterkünften im Freistaat Sachsen untergebrachten Personen eingehalten werden;
4. wie die konkreten Vorarbeiten, Planungen und Entscheidungen im Staatsministerium des Innern und den zuständigen Aufnahmebehörden unter welcher konkreten Einbeziehung und Beteiligung des Lenkungsausschusses Asyl und des Verbändegesprächs Asyl zu der Errichtung der in Ziffer 1 näher bezeichneten „Zeltstädte“ getroffen wurden, nach welchen Kriterien die Auswahl der Standorte, Betreiber und deren Personal und die Vergabe der einzelnen zu erbringenden Gewerke erfolgte und aufgrund welcher Informa-

¹ Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, ABl. Nr. L 31 S. 18 ff.

² VwV-Unterbringung vom 24. April 2015 (SächsABl. S. 692).

tionen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Abläufe anhand der personenbezogenen Daten und Hinweise auf besonders schutzbedürftige Personen und Minderjährige³ bereits frühzeitig abgestimmt wurden;

5. mit welchem Personalschlüssel mit welcher Ausbildung die nach § 62 Absatz 1 Satz 1 AsylVfG für die Erstuntersuchung zuständigen Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen, ob der Ausbruch von Erkrankungen oder Masseninfektionen in den Notunterkünften aufgrund der starken Arbeitsbelastung ausgeschlossen werden kann und mit welchem Personalschlüssel mit welcher Ausbildung die Bedarfsprüfung nach Artikel 22 Absatz 1 der Aufnahmeleitlinie durchgeführt wird;
6. wie im Einzelnen die Versorgung der (minderjährigen) Asylsuchenden und Flüchtlinge mit Betten, Kinderbetten, Decken, Kleidung, Nahrungsmitteln sowie im Sanitär- und Hygienebereich in den in Ziffer 1 näher bezeichneten „Zeltstädten“ sichergestellt wird;
7. wie und durch wieviel (wissenschaftlichem) Personal die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der in Ziffer 1 näher bezeichneten „Zeltstädten“ gesichert wird;
8. wie und durch welche Polizeidienststellen oder privaten Unternehmen die Sicherheit der Standorte der Notunterkünfte, von Asylsuchenden und Flüchtlingen, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Helferinnen und Helfer gewährleistet wird, insbesondere in welcher Stärke täglich und in welchen Zeiten vor Ort die Polizei oder private Unternehmen diese Aufgaben erfüllen und wie die Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen nach welchen Kriterien erfolgte;
9. wann und wie Asylsuchende, Flüchtlinge, Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) oder des Technischen Hilfswerks (THW) seit dem 24. Juli 2015 bei in Ziffer 1 näher bezeichneten „Zeltstädten“ und während deren Errichtung durch Personen aus der rechtsradikalen Szene (auch Hooligans) und dem Pegida-Umfeld durch Handlungen bedroht oder eingeschüchtert oder tödlich angegriffen wurden;
10. wie viele Festnahmen es wegen der in Ziffer 9 genannten Handlungen gab und wie viele Ermittlungsverfahren mit welchen wesentlichen Strafvorwürfen gegen wie viele Personen eingeleitet wurden.

II. dem Landtag weiterhin zu berichten,

1. wie sich die Prognosen des BAMF zu den Zahlen der vom Freistaat Sachsen aufzunehmenden Asylsuchenden und Flüchtlinge seit Januar 2014 im Vergleich zu den Ist-Zahlen

³ vgl. § 44 Absatz 3 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG).

entwickelt haben und welche Prognosen bis zum 31. Dezember 2015 für den Freistaat Sachsen maßgeblich sind;

2. welches Konzept sie für die Erstaufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Freistaat Sachsen angesichts der Entwicklungen erarbeitet hat und wie dieses Konzept umgesetzt und ggf. angepasst werden soll, insbesondere ob und in welchen Abständen sowie an welchen Standorten weitere behelfsmäßige Notunterkünfte im Sinne der Ziffer I.1. erforderlich oder geplant sind;
3. wie die Staatsregierung eine erforderlichenfalls planvolle Errichtung von behelfsmäßigen Notunterkünften im Sinne der Ziffer I.1. sichern wird und welche Anstrengungen die Staatsregierung unternimmt, um die Asylsuchenden und Flüchtlinge schnellstens in feste Unterkünfte zu überführen;
4. wie die Staatsregierung derzeit und künftig die Hinzuziehung von Sprachmittlern / Dolmetschern, Sozialarbeitern und Sozialpädagogen sowie die ausreichende personelle Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den Notunterkünften gewährleistet bzw. gewährleisten wird.
5. wie die Staatsregierung die Gefährdungslage für die Asylsuchenden, Flüchtlinge, Helferinnen und Helfer des DRK oder des THW sowie Unterstützerinnen und Unterstützer für die bestehenden und ggf. geplanten Notunterkünfte einstuft und welche Vorsorge entsprechend betrieben wird, um die Sicherheit zu gewährleisten.

III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich einen Asylgipfel unter Beteiligung des Lenkungsausschusses Asyl und der Verbändegespräche Asyl, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände, des Sächsischen Ausländerbeauftragten, der Ausländerbeauftragten nach § 60 Absatz 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen, des Sächsischen Flüchtlingsrats, der zuständigen Fachausschüsse des Landtags, der im Freistaat Sachsen ansässigen Flüchtlingsräte, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen, Kranken- und Rentenversicherungen und Flüchtlingsinitiativen einzuberufen und
2. ein tragfähiges Konzept für die Erstaufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Freistaat Sachsen zu erarbeiten, das verbindliche Aussagen darüber trifft, wie Leib und Leben und die Sicherheit in und im Umfeld von Erstaufnahmeeinrichtungen geschützt werden und neben räumlichen Kapazitäten auch die Versorgung, medizinische Erstuntersuchung, eine adäquate Erstberatung der neu Ankommenden und Maßnahmen gegen rassistische Stimmungsmache berücksichtigt werden sowie das Menschenwürdegebot, die Grund- und Menschenrechte und die europarechtlichen und untergesetzlichen Min-

deststandards insbesondere in den in Ziffer I.1. näher bezeichneten Notunterkünften im Freistaat Sachsen eingehalten werden können.

Begründung:

Nach einer Prognose der Landesdirektion Sachsen stieg die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Freistaat Sachsen von 10.900 auf 20.400 im Jahr 2014, hinzukamen 2.570 Folgeantragsteller. Im Zeitraum von Januar bis Juni 2015 soll der Freistaat Sachsen 10.500 Flüchtlinge aufgenommen haben. Verlässliche Zahlen liegen allerdings bislang nicht vor. Angesichts der gegenwärtigen Situation in den weltweiten Kriegs- und Krisengebieten besteht wenig Hoffnung, dass sich die Lage der Menschen in den nächsten Monaten verbessern wird. Es ist mit weiteren Flüchtlingen zu rechnen. Trotz dieser hinlänglich bekannten Entwicklungen und der Gründung des Lenkungsausschusses Asyl und der Verbändegespräche Asyl vermittelt der Freistaat Sachsen den überdeutlichen Eindruck, auf diese Herausforderungen nicht einmal im Ansatz gerüstet zu sein. Verantwortliche in Kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden werden allein gelassen und zudem noch Zielscheibe menschenfeindlicher Angriffe bis hin zu einem Terroranschlag auf den Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat von Freital in der Nacht vom 26./ 27. Juli 2015.

Auch vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse um die Errichtung einer „Zeltstadt“ für Asylsuchende und Flüchtlinge in Dresden-Friedrichstadt seit dem Abend des 23. Juli 2015 sowie die Ereignisse im Umfeld der Errichtung der „Zeltstadt“ mit tätlichen Übergriffen auf Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes sowie Unterstützerinnen und Unterstützer der Flüchtlinge dient der vorliegende Antrag der einreichenden Fraktion DIE LINKE. dazu, die politische Willensbildung abzusichern und die erforderlichen Handlungsoptionen beispielsweise einen neuen Asylgipfel einzuberufen, um die Herausforderungen der steigenden Asylnzahlen unter Wahrung von qualitativen Standards bei der Unterbringung gemeinsam zu meistern. Asyl ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.